

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 Mark ohne Bestellgeld.

Köln, den 9. Oktober 1920.
Geschäftsstelle Denloerwall 9. Fernruf R 2532.

Redaktionschluss Montagsmittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme: Otto Kleine, Berlin SW 47, Rüdernstraße 67.

Einladung zum 10. Kongress der Christlichen Gewerkschaften.

Gemäß den Bestimmungen des Statuts des Gesamtverbandes beruft der unterzeichnete Ausschuss den

10. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

für die Zeit vom 21. bis 24. November 1920 nach Essen ein. Tagungsort: Städtischer Saalbau. Als

Tages-Ordnung

ist vorgesehen:

1. Eröffnung des Kongresses.
2. Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes.
3. Christliche Arbeiterschaft und deutsches Volk.
4. Die deutsche Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart.
5. Der Gemeinschaftsgedanke in Staat und Wirtschaft.
6. Das Arbeitsverhältnis mit dem neuen Recht.
7. Die Bewertung der Handarbeit und die gewerkschaftliche Lohnpolitik.
8. Die Heranbildung des Nachwuchses in Betrieb und Gewerkschaften.
9. Christentum und Sozialismus.
10. Wahl des Ausschusses des Gesamtverbandes und Erledigung von Anträgen.

Zur Besichtigung des Kongresses durch Delegierte werden alle dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Verbände aufgefordert. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach den besonderen Bestimmungen. Anmeldungen sind beim Generalsekretariat zu bewirken. Anträge können gestellt werden von den Vorständen oder Generalversammlungen der einzelnen Verbände, deren Zahlstellen und den Orts- und Bezirksstellen der christlichen Gewerkschaften. Die Anträge sind bis 10. Oktober beim Generalsekretariat einzureichen.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Der „Alten“ zum Abschied, der „Neuen“ zum Geleit!

Zum ersten Male erscheint heute unser Verbandsorgan unter dem neuen Titel. Unsere „Schneider-Zeitung“, die uns seit dem 1. Januar 1904 Weggenosse und Führer war, hat vor ihrer Nachfolgerin „Die Bekleidungs-gewerk-

schaft“ das Feld räumen müssen. Der Abschied von ihr ist uns alten Verbandsmitgliedern nicht leicht geworden. Verkörpert sich doch in ihr ein Stück Geschichte unseres Verbandes. Wir waren nicht wenig stolz ob unserer Erregungsgewalt, als uns anfangs 1904 der Zentralvorstand die erste Nummer der „Schneider-Zeitung“ in die Hände gab. Das Gefühl, nun endlich ein eigenes Organ zu haben, in dem wir unsere Wünsche und Beschwerden zum Ausdruck bringen konnten, das uns ein Freund und Berater sein würde bei unserer schweren Gewerkschaftsarbeit, ließ unser Herz höher schlagen.

Damals lagen die Verhältnisse in allen Zweigen unseres Berufes noch tieftraurig. Von geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen war noch fast nirgends eine Spur vorhanden. Übermäßig lange Arbeitszeit, äußerst niedriger Lohn, Diktatur der Arbeitgeber bezüglich des Arbeitsvertrages, waren die Merkmale der damaligen Zeit für unsere Berufscollegen und Kolleginnen. Eine ungeheure Fülle von gewerkschaftlicher Arbeit war noch zu leisten, um zu unserem Ziele, der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im Produktionsprozess zu gelangen. Der Widerstand der Arbeitgeber gegen die Mitwirkung der Gewerkschaft bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen war noch ungebrochen. Es mußten zunächst noch schwere und hartnäckige Kämpfe geführt werden, um die Arbeitgeber so weit zu bringen, sich mit den Gewerkschaftsvertretern an den Verhandlungstisch zu setzen. Nur nach und nach konnte dieser Widerstand beseitigt werden. Die Jahre 1906, 1907 und 1912 sind Zeugen dafür, mit welcher großen Opfern die Arbeitnehmerorganisationen in unserem Gewerbe sich das Mitbestimmungsrecht haben erkämpfen müssen.

Auch die Einordnung des vierten Standes, des Arbeiterstandes in den Gesellschaftsorganismus stand noch in weiter Ferne. Auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung waren wohl Anfänge vorhanden. Zu einem durchgreifenden Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft konnten sich jedoch die damals Herrschenden nicht aufschwingen. Gemessen an den Verhältnissen unserer Tage war die soziale Gesetzgebung dieser Zeit tatsächlich nur ein Beruhigungspulver. Eine Besserung der sozialen Lage der Arbeitnehmer brachte sie kaum.

So fand denn die „Schneider-Zeitung“ bei ihrer Begründung ein Aufgabengebiet vor, das kaum zu übersehen war. Sie hat sich denn auch in den 16 Jahren ihres Bestehens redlich bemüht, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Das war nicht immer leicht. Laufendsterlei Schwierigkeiten stellten sich ihr in den Weg.

Am 1. Januar 1904 hatte unser Verband noch keine 1000 Mitglieder. Die Beiträge der Mitglieder waren noch sehr gering. Daß unter diesen Umständen keine großen Mittel für das Verbandsorgan aufgewandt werden konnten, leuchtet ein. Aber auch in den folgenden Jahren waren es in der Hauptsache finanzielle Schwierigkeiten, welche einem besseren Ausbau der Verbandszeitung hindernd im Wege standen, bis dann durch die Kriegsverhältnisse neue Hemmnisse entstanden.

Trotz aller Schwierigkeiten hat die „Schneider-Zeitung“ ihre Aufgaben erfüllt. Sie war uns Führer in guten und bösen Tagen, Berater in allen gewerkschaftlichen Fragen, ein treuer Freund all die Jahre. Und wenn wir heute die 3. T. verbliebenen Nummern der ersten Jahrgänge durchblättern und verfolgen einen Jahrgang nach dem anderen bis auf den heutigen Tag, so können wir feststellen, daß unsere Zeitung einen geraden Weg gegangen ist. Zielbewußt und aufrecht, unbeirrt und unverdrossen strebte sie nur dem einen Ziele zu, ihren Teil dazu beizutragen, das Los der Berufscollegen und Kolleginnen zu verbessern, ihren Interessen zu dienen. Und wenn wir heute von ihr scheiden, dann nicht, ohne uns dankbar dessen zu erinnern, was sie uns war. Auch fürderhin soll sie uns erinnern an die Jugendjahre unserer Bewegung; späteren Generationen erzählen von dem Geiste unserer Bewegung in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts.

„Die Bekleidungs-gewerkschaft“ begrüßt die Mitglieder in nicht minder ernster Zeit, wie ihre Vorgängerin vor 16 Jahren. Die Ursachen unserer jetzigen Not liegen auf anderem Gebiete, als damals. Unser Vaterland und unser Volk blutet aus tausend Wunden. Die unerbittlichen Sieger im Weltkriege fordern ihren Tribut. Sie lassen uns die Früchte unserer Arbeit nicht genießen. Infolge der uns angelegten Fesseln stößt das Wirtschaftsleben und droht vollends zusammenzubrechen. Die Leidtragenden sind in erster Linie die Arbeiter und deren Familien. Infolge der Not und Entbehrungen ist mancher Arbeitnehmer an sich selbst irre geworden. Dieser Teil der Arbeiterschaft jagt Utopien nach, die sich niemals erfüllen werden.

In dem Wirrwarr unserer Zeit brauchen unsere Berufscollegen und -kolleginnen einen Führer und Wegweiser. Das will ihnen die „Bekleidungs-gewerkschaft“ sein. Sie will das Ziel unserer Bewegung von neuem aufstellen. Klar und hell soll es vor uns stehen. Sie will ferner den Willen unserer Bewegung stärken und jene sozialen Tugenden wecken, ohne die unser Volk sich nicht wieder

aufzichten kann. Diese Tugenden sind: Solidität, Gemeinschaftsgeist, geschöpft aus dem Kern des Christentums, Unerbittlichkeit, wiederum gestützt auf die ewigen Wahrheiten des Christentums, Opferwilligkeit, als Ausdruck wahrer und echter Nächstenliebe.

Aber noch eine weitere Aufgabe hat unser Verbandsorgan sich gestellt: Es will den Mitgliedern auch Kenntnisse vermitteln über die Lage im Gewerbe, über die Arbeitsverhältnisse, soziales Recht, Arbeitsrecht usw. Alle diese Kenntnisse sind erforderlich, um unserer Bewegung die Stützkräfte zu verleihen, deren sie bedarf, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Dann soll aber auch „Die Bekleidungs-gewerkschaft“ das Bindeglied in unserer Bewegung sein. Durch sie sollen die Mitglieder einander nähergebracht werden als Mensch und Berufsangehöriger. Sie wird stets den Kampf führen gegen den Egoismus, für Gemeinschaftsgeist. In ihr soll die ideale und gedankliche Einheit innerhalb unserer Bewegung gefördert und gepflegt werden.

Den besonderen Wünschen unserer weiblichen Mitglieder wollen wir dadurch Rechnung tragen, daß wir monatlich eine Beilage für die weiblichen Mitglieder „Die berufstätige Frau“ herausgeben. Sie soll, wie wir schon in Nr. 18 der „Schneider-Zeitung“ schreiben, ein Spiegelbild in der gewerkschaftlichen Tätigkeit in der Arbeit, Frauenbewegung werden. Alle Fragen, die für unsere weiblichen Mitglieder von besonderem Interesse sind, sollen in ihr zur Besprechung und Behandlung gelangen.

So steht also unser Ziel fest. Auch der Wille ist vorhanden, alles das zu leisten, was unsere Mitglieder im Gewerkschaftsleben und auf der Arbeitsstätte als Nützling brauchen. Jedoch verhehlen wir uns nicht, daß unsere schwachen Kräfte nicht ausreichen werden, unsere Zeitung so zu gestalten, wie es notwendig ist, wenn wir nicht von unseren Mitgliedern tatkräftig unterstützt werden. Wir richten deshalb erneut an unsere Mitglieder die bringende Bitte, uns in unserem Bestreben, unser Verbandsorgan zu vervollkommen, ihre Unterstützung zu leisten. Die Freude, welche dann die Mitglieder an ihrem Organ finden, wird der beste Dank für die Mitarbeit sein.

Die Schriftleitung.

Das Vertragswesen im Bekleidungs-gewerbe.

III.

Neben der Herren- und Damenkonfektion gibt es noch eine andere Art Konfektion — die sogenannte Rheinländer-Konfektion. Der Name wird abgeleitet von dem Verband der Fabrikanten, welcher seinen Sitz in Rhein hat. Die Ware, die von diesen Fabrikanten auf den Markt gebracht wird, ist die geringste Qualität in Konfektion. Vorzugsweise sind es Coden- und Wandklosterjoppen, Juchten, Leinen- und Lusterhosen, Burkinhosen, Kinderanzüge, sowie Arbeitskleider. Eng damit verbunden ist die Herstellung von Arbeiterwägen, Schürzen u. dgl. Die Anfertigung dieser Artikel erfolgt zum großen Teil in modern eingerichteten Fabrikenbetrieben in Teilarbeit. Heimarbeit ist ebenfalls in dieser Industrie anzutreffen, jedoch nicht mehr in dem Maße wie vor dem Kriege. Die Grenze zwischen der Rheinländer Konfektion und der besseren Konfektion ist bei einzelnen Artikeln schlecht zu ziehen. Die Unternehmerorganisationen beider Konfektionsarten haben sich vor einiger Zeit in einer Interessengemeinschaft vereinigt.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen waren in dieser Industrie in der Vorkriegszeit, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die denkbar schlechtesten. Lohnstarke gab es nur wenig, in Bielefeld und einigen Orten Sachsens, und diese wenigen hatten kaum eine Bedeutung. Während des Krieges hat sich hierin wenig geändert. Eine längere Entwicklungsperiode hat somit die Rheinländer Konfektion auf tariflichem Gebiete nicht zu verzeichnen. Erst nach Beendigung des Krieges wandten die Arbeitnehmer dieses Bekleidungs-zweiges sich der Organisation zu und erst seit der Zeit hat das Vertragswesen in dieser Branche größere Fortschritte gemacht. Nachdem in den einzelnen Gebieten des Reiches, namentlich in der Glabbacher Gegend, Köln, Essen und verschiedenen Orten in Württemberg und Schlesiens Orts- bzw. Bezirkstarife abgeschlossen wurden, stellte bei den Arbeitgebern sowohl, wie bei den Arbeitnehmern der Gebante des Reichstarifvertrages und der zentralen Lohnregelung.

Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten konnten die ersten Verhandlungen Ende des Jahres 1919 stattfinden und wurden zu Anfang dieses Jahres fortgesetzt. Der Erfolg war: Abschluß eines Mantelstarifes und Lohnerhöhung im Rahmen der bestehenden Tarife.

Der Mantelstarif regelt: die allgemeinen Abschlußbedingungen für Orts- oder Bezirkstarife und das Schlichtungsverfahren; die grundsätzlichen Fragen wie Heimarbeit, Nähtutaten, Ferien, Akkordlohn im Verhältnis zum Zeitlohn, Arbeitszeit und Ueberstunden. Des weitern sind im Mantelstarif Richtlinien für Abfassung der Zeit- und Akkordpositionen für die einzelnen Verstarife vorgesehen. Nach diesem Mantelstarif sind bis heute eine Anzahl Tarife in den einzelnen Bezirken abgeschlossen worden, jedoch kann nicht gesagt werden, daß die zu erzielende Vereinheitlichung aller Orts- und Bezirkstarife auch nur annähernd erreicht ist.

Wesentlich wie in der Rheinländer Konfektion liegen die Verhältnisse in der reinen Wäsche-industrie. Vor und während des Krieges gab es wenig organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen in dieser Branche. Schlechte Löhne und Bezahlung nach Willkür waren auch hier die Folgen der mangelhaften Organisation. Jedoch sagte die Organisation nach dem Kriege auch in der Arbeiterchaft dieses Zweiges der Bekleidungs-industrie festen Fuß und konnte man infolge dessen darangehen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen vertraglich zu regeln. Die Unternehmerorganisation hält, obwohl sie auf zentraler Grundlage aufgebaut ist, noch merklich in bezug auf Abschluß von zentralen Tarifverträgen zurück. Trotzdem machen sich Anzeichen dafür bemerkbar, daß in nicht gar zu langer Zeit zentrale Lohn- bzw. Tarifverhandlungen stattfinden können.

Die örtlichen Wäschetarife enthalten teilweise nur feste Zeitlöhne, nach welchen der Akkordlohn berechnet wird und zwar so, daß die Akkordarbeiter die Möglichkeit haben, einen gewissen Prozentsatz über den Zeitlohn zu verdienen. In einigen Orten sind in den Tarifen die Zeitlöhne und Akkordlöhne getrennt aufgeführt und ihrer jeweiligen Bestimmung entsprechend gut ausgebaut. Arbeitszeit und Ueberstunden, Ferien u. dgl. mehr haben ebenfalls eine Regelung erfahren.

Ein weiteres Gebiet des Bekleidungs-gewerbes ist die Krawattenindustrie. Ihre Haupt-sitze sind die Krefelder Gegend und Berlin. In beiden Gebieten sind nach dem Kriege, als die Arbeitnehmer sich organisierten, tarifliche Vereinbarungen mit den Arbeitgebern getroffen worden. Die Heimarbeit spielt in der Krawatten-industrie noch eine große Rolle. Die Tarife enthalten Bestimmungen zur Regelung grundsätzlicher Fragen, soz. der Zeit- und Akkord-löhne. Von einer reichstariflichen Regelung der Verhältnisse in dieser Industrie liegen keine Anzeichen vor.

Die Stickerinnen haben ebenfalls den Weg zur Organisation gefunden. Dadurch wurde es möglich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch für diese tariflich zu erfassen. Tarife bestehen in Berlin, Hamburg, Breslau, Köln, in Orten des Erzgebirges u. a. m. Sie sind durchweg Zeitlohnstarife, aufgestellt nach Alter, Berufs-jahren und Art der Tätigkeit.

In der Korsettfabrikation treffen wir fast die gleichen Zustände in bezug auf Tarife

wie in der Wäsche- und Sticker-Industrie an. Dertliche Tarife bestehen fast überall dort, wo die Branche vertreten ist. Der Akkordlohn ist noch herrschend. Die Regelung der Akkordlöhne ist ungemein schwer, da gerade in dieser Branche die Teilarbeit bis ins kleinste durchgeführt ist. Dazu kommt, daß die Industrie ungemein vielfältig ist und die zur Verarbeitung gelangenden Muster dauernd wechseln. Man hat sich deshalb auch in der Korsettindustrie vorläufig damit begnügt, eine sogenannte Akkordbasis festzulegen, d. h. einen Lohnsatz, der in der Regel von einer Durchschnittsarbeiterin erreicht werden muß.

Als weitere Gruppen unseres Berufes, für welche Tarifverträge abgeschlossen wurden, kommen in Betracht: Hosenträger-näherinnen, Schürm-näherinnen, Lampen-schirm-näherinnen, Kürschner und Bekleidungs-näherinnen, Arbeitnehmer in den Wäsche- und Reinigungsanstalten. Diese Tarife wurden nach den verschiedensten Formen abgeschlossen.

Die Arbeiterchaft der ausgeführten Industrie-zweige ist sehr gemischt. Männliche Arbeitnehmer sind in der Minderschaft und vorwiegend als Zuschneider, Bügler, Fader oder Lagerarbeiter beschäftigt. Alle Altersstufen sind vertreten, sowohl bei den männlichen, wie bei den weiblichen Arbeitsträften. Die Lehrzeit ist in der Regel von kurzer Dauer und kann von einem solchen in handwerksmäßigem Sinne nicht die Rede sein. Während der Lehrzeit wird durchweg Lohn gezahlt. Infolge der verschiedenartigen Zusammenlegung der Arbeiterchaft und der Schnelligkeit, mit welcher die Organisation anwuchs, ist es begreiflich, daß den Tarifen viele Mängel anhaften. Diese zu beseitigen, wird die nächste Aufgabe sein müssen. Sehr unklar ist die Frage, ob die Tarife nach Altersstufen oder Berufsjahren für Zeitlöhne aufzubauen sind. Für Akkordlöhne ist meistens die auf die einzelnen Teile zu verwendende Arbeitszeit zugrundegelegt und in einzelnen Teilen auch genau umgrenzt.

Als letzte Gruppe der Bekleidungs-industrie soll hier die Fughbranche behandelt werden. Die Modistinnen haben den Weg zur Organisation schon während des Krieges gefunden. Die Tarifabschlüsse in dieser Branche weisen heute schon eine gewisse Ähnlichkeit miteinander auf und es ist leicht möglich, im Reich zu Einheitstarifen zu kommen. Die Tarifabschlüsse lassen sich in 3 Gruppen einteilen und zwar: nach Alter, nach Berufsjahren und nach Tätigkeitsbegehung. Die Lehrzeit ist in den Tarifen wohl überall geregelt und dauert meistens zwei Jahre. Eine Anzahl Tarife sieht jedoch auch eine jährige Lehrzeit vor. Für die Lehrzeit sind die Vergütungen tariflich geregelt. Aus den Tarifen lassen sich folgende Zusammenstellungen machen: 1. Lehrzeit gleich 1. und 2. Berufsjahr; 2. Quarbeiterinnen, Hilfsarbeiterinnen oder angehende zweite Arbeiterin gleich 3. und 4. Berufsjahr; 3. angehende erste Arbeiterin oder zweite Garniererin gleich 5. bis 7. Berufsjahr. Alsdann folgt die erste Arbeiterin etwa mit dem 8. Berufsjahr.

In Rheinland und Westfalen besteht seit Mitte des vergangenen Jahres ein Mantelstarif mit Mindestlohnätzen, Ueberstundenvergütung und Ferien sind in den Tarifen durchweg geregelt. Arbeitgeberorganisationen bestehen in Rheinland, Westfalen und Lipps und in Berlin. Über Wahrscheinlichkeit nach wird es bald zum Abschluß eines Reichstarifes für Modistinnen kommen. Von Arbeitnehmerseite wird darauf hingearbeitet und die Arbeitgeber dürften dem Reichstarifgebanen wohl nicht ablehnend gegenüberstehen, nur fehlt noch die einheitliche Arbeitgeberorganisation.

Für die weitere Ausgestaltung des Vertragswesens in diesen verschiedenen Branchen hat die Generalversammlung folgende Richtlinien aufgestellt:

„Unter Berücksichtigung der unerwünschten Verschiedenheit der Tarifverträge in den einzelnen Sparten der Bekleidungsindustrie und unter Berücksichtigung der Zentralisationsbestrebungen auf Arbeitgeberseite wird sich das Vertragswesen in Zukunft mehr als bisher auf zentraler Grundlage aufbauen müssen. Die heutige Gestaltung der Arbeitslöhne und die Verschiedenheit der Betriebsformen und technischen Einrichtungen der Betriebe lassen in den meisten Fällen zunächst nur Mantelstarife zu.“

Wahnen derselben sind Orts- oder Bezirksstatistik zu schaffen. Die Arbeitnehmerorganisation muß Verhandlungen für den Abschluß solcher Tarifverträge treffen und mit den Zentralorganen der Unternehmer Verhandlungen anbahnen.

Beim Abschluß von Tarifverträgen sollen möglichst folgende Mindestforderungen erfüllt werden:

1. Arbeitszeit. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht übersteigen; bestehende längere Arbeitszeiten bleiben erhalten. An Sonn- und Feiertagen soll die Arbeit nachmittags ruhen. Die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Arbeitstage ist örtlich oder betriebsweise festzusetzen.

2. Überstunden über die vereinbarte tägliche Arbeitszeit werden mit Zuschlägen nach Stundenzahlen gestaffelt vergütet. Sonntags- und Nacharbeit sind mit erhöhten Zuschlägen zu bezahlen.

3. Gesellschaftliche Feiertage und Tage, an welchen infolge Betriebsstörung nicht gearbeitet wird, sind allen Betriebsarbeitern voll zu bezahlen.

4. § 616 BGB. Allen Arbeitnehmern im Betriebe ist Vergütung nach § 616 BGB zu gewähren. Hierüber sind bestimmte tarifliche Vereinbarungen zu treffen.

5. Garantielohn. Den Arbeitnehmern ist der Lohn in der Höhe des Mindestlohnes zu garantieren. Der Garantielohn kann in verschiedenen Lohnperioden verrechnet werden.

6. Ferien. Ueber Ferien bei Fortzahlung des Lohnes sind in allen Tarifen Bestimmungen aufzunehmen.

7. Rohmaterial, Rabeln, sonstiges Zubehör, sowie Arbeitsgeräte sind den Betriebsarbeitern frei zu liefern; den Heimarbeitern Rohmaterial und Zubehör.

8. Heimarbeit. Den Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen ist zur Deckung der Unkosten der Heimarbeit zum gesamten Verdienst ein Zuschlag zu geben.

Die Arbeitsmenge ist in gerechter Weise unter Betriebs- und Heimarbeiter zu verteilen. In welchem Maße erhalten die Heimarbeiter im Durchschnitt mehr Arbeit zugewiesen, als die Betriebsarbeiter in der tariflichen Arbeitszeit bewältigen. Hilfskräfte der Heimarbeiter zählen in diesem Maße soweit mit, als sie tatsächlich an der Herstellung der Arbeiten mitarbeiten. Heimarbeiter dürfen die ihnen übergebene Arbeit nicht an andere Heimarbeiter zur Verarbeitung weitergeben. Die von den Heimarbeitern in Lohn bewältigten Hilfskräfte erhalten denseligen Gehalt, welcher im Betriebe, für welchen die Heimarbeit ausgeführt wird, üblich ist.

9. Verteilung der Arbeit. Die Arbeit ist gleichmäßig unter die gesamten Arbeitnehmer verteilt. Tritt Arbeitsmangel ein, so geschieht die Verteilung der Arbeit möglichst nach sozialen Gesichtspunkten. Bevor Arbeiterentlassungen stattfinden, ist die Arbeitszeit angemessen zu verringern.

10. Lehrzeit. Die Lehrzeit ist den einzelnen Betrieben angepaßt tariflich zu regeln. Es sind Vereinbarungen an Lehrinhalte tariflich festzusetzen. Die Ausbildung der Lehrlinge hat durch Arbeitsverträge, die im Zeitlohn beschäftigt werden, zu erfolgen. Die Zahlung der Vergütung an Lehrlinge erfolgt durch die Arbeitgeber.

11. Fortschritten der Arbeit. Die Arbeit ist vom Arbeitgeber den Arbeitnehmern so zu übergeben, daß gleich mit der Roharbeit begonnen werden kann.

12. Schlichtung von Streitigkeiten. In den Tarifverträgen sind zur Schlichtung von Streitigkeiten paritätische Kommissionen vorzulegen mit Berufungsinstanzen, die unter einem unabhängigen Vorsitzenden tagen.

13. Zeittarife. Die Zeittarife sind als Mindesttarife nach Berufsgruppen, einschließlich der Zeit zu vereinbaren. Sie sind für jede einzelne Berufsgruppe einzusetzen.

14. Streitigkeiten zu vermeiden, ist dem Tarif eine Tätigkeitsbezeichnung der einzelnen Arbeitnehmerrgruppen anzufügen.

Die Mindesttarife sind so aufzustellen, daß der Zeitlohn zugleich eines gewissen Prozentsatzes der durchschnittlichen Arbeitsleistung erreicht wird. Dem Mindesttarif ist für Akkordarbeiten ein Zuschlag mit Arbeitszeit für jede

Position anzufügen. Die für jeden Akkordtag zu leistende Arbeit ist genau zu umschreiben.

14. Ablauf der Verträge. Die Ablauftermine für Akkordtarife und die nach diesen vereinbarten örtlichen Tarife bzw. Lohnsätze können verschieden gehalten sein.

Damit wären wir am Schluß unserer Verhandlung über das Vertragswesen im Bekleidungs- und Textilgewerbe angelangt. Es war selbstverständlich nicht möglich, den ganzen Fragenkomplex ausgiebig zu behandeln. Dafür wäre für jede einzelne Sparte ein besonderer Artikel notwendig gewesen. Wir glauben jedoch im allgemeinen den Kern der Fragen herausgeholt zu haben. Unser Vertragswesen ist, wie wir gesehen haben, noch längst nicht vollkommen. Eine ungeheure Arbeit ist noch zu leisten, bevor wir in den verschiedensten Sparten von geordneten Verhältnissen in unserem Sinne reden können. Es ist dies auch absolut nicht anders denkbar. Das Gebiet des korporativen Lohn- und Arbeitsvertrages ist so unendlich weit und gerade im Bekleidungs- und Textilgewerbe und Industrie infolge der vielen Sparten so vielseitig und kompliziert, daß es nicht in ein paar kurzen Jahren vollkommen gestaltet werden kann.

Es wird unsere Aufgabe sein, die für die einzelnen Sparten gesteckten Ziele fest und unverrückbar ins Auge zu fassen und alle Kräfte, die uns in der Gewerkschaft zur Verfügung stehen, anzuspinnen, um sie zu erreichen. Daran mitzuarbeiten ist Pflicht jedes einzelnen. Wir werden die gesteckten Ziele erreichen, wenn wir uns dieser Pflicht bewußt sind, um so eher erreichen, wenn wir dafür Sorge tragen, daß wir jederzeit eine festgestützte und leistungsfähige Organisation zur Verfügung haben. Der Weg zum Ziele ist in allen Branchen beschritten.

Der Verbandsbeitrag

Ist für die gewerkschaftliche Organisation das, was die Munition für eine kämpfende Truppe ist. Ohne Munition muß eine Truppe dem anstürmenden Gegner erliegen. Unser Verband wird nur dann seine Stellung behaupten und verbessern, wenn der Munitionsvorrat gut, d. h. eine gute Kasse vorhanden ist. In der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Organisation liegt ihre Stärke. Darum: Zahle willig deinen Beitrag!

Werden wir nicht müde auf diesem Wege, sondern schreiten wir rüstig aus. Und wenn der Weg uns auch manchmal beschwerlich und steil erscheint, wir werden unser Ziel erreichen, wenn wir ernstlich wollen. Dem Bestmühten aber rufen wir zu:

"Du sollst nicht mühslos halten still
Bei halbem Weel und tufen voller Bangen;
Unmöglich ist's, dumm, daß ich's angefangen:
Der Mensch kann alles, was er ernstlich will".

Richtlinien für die Tarifpolitik.

Wir wollen die Verwirklichung der Wirtschaft; darum appellieren wir in Wort und Schrift an das Gewissen der Menschen. Wir wissen: Keine Organisation und keine Gesetzgebung kann die Menschen glücklicher machen, wenn sie nicht selbst zur Vollkommenheit streben. Weil wir das klar erkannt haben, suchen wir Mittel und Wege, die geeignet erscheinen, auch unsere Wirtschaft in den Dienst der Hervollkommnung der Menschen zu stellen. Mindestens darf die Wirtschaft kein Hindernis sein für den stillen Vorwärtstreben der Menschen.

Weil Wirtschaft und Sittlichkeit in unseren Augen zwei Faktoren sind, die sich gegenseitig fördern sollen, müssen wir alles bekämpfen, was heute noch in unserer Wirtschaft unfittlich ist und darum sowohl die Wirtschaft wie die Sittlichkeit bedroht. Die Gesundheit von Leib und Seele steht hier auf dem Spiel.

Aus Erfahrung wissen wir, daß die Menschen viel weniger absichtlich "sündigen" als leichtsinnig; das gilt speziell mit Bezug auf das Verhalten in wirtschaftlichen Dingen. Wir müssen

daher alle Kraft aufbieten, um „die Gelegenheit zur Sünde“ auf dem Gebiete der Wirtschaft auf ein Minimum zu beschränken.

Aber auch aus staatspolitischen Gründen müssen wir uns in diesem Sinne bemühen. Unser Land ist in großer Not. Jede vermeidbare Bessermöglichkeit muß vermieden werden, wie man bei einem Kranken jede Störung des Genesungsprozesses nach Möglichkeit vermeidet. Nun ist aber ganz zweifellos unsere Wirtschaft seit der Ausgangspunkt der leidenschaftlichsten parteipolitischen Kämpfe, zeitweise sogar des Bürgerkrieges, gewesen. Diesen Zustand nach Möglichkeit zu befeitigen, ist eine der größten Aufgaben der Gegenwart.

Neben dem Kampf um den gerechten Warenpreis spielt gegenwärtig der um den gerechten Lohn wieder eine große Rolle. Je größer unsere Bedrängnis wird, desto schwieriger muß naturgemäß die Auseinandersetzung über das Lohnproblem werden. Fast noch hitziger droht der Kampf um die Arbeitszeit zu werden. Während in der Arbeitgeberpresse schon ziemlich offen von der Verringerung des Achtstundentages und vom Lohnabbau die Rede ist, bracht „das klassenbewußte Proletariat“ mit den äußersten Mitteln der Gegenwehr. Da wären wir also wieder bei der alten Methode des reinen Machtkampfes, von der sich angeblich das deutsche Volk endgültig abgewandt hat.

Ein Blick auf einige Tarifverträge zeigt uns, daß in den letzten Jahren und Monaten noch mehr als früher die Festlegung der gesamten Arbeitsbedingungen weniger nach sittlichen Grundsätzen als nach jeweiligen Konjunkturerhältnissen und Machtverhältnissen erfolgt ist. Hier und da ist zwar der Versuch gemacht worden, einen bestimmten sozialen Gedanken im Tarifvertrag festzulegen, aber nur in vereinzelten Fällen kam dabei die soziale Gerechtigkeit nicht zu kurz. Jedermann erkennt, daß z. B. die Arbeitszeit ohne Rücksicht auf die Art des Berufes nicht gleich lang sein kann, daß eine bestimmte Abgrenzung in der Bewertung der geistigen und körperlichen Arbeit notwendig ist, daß die Schwere und Gefährlichkeit einer Arbeit berücksichtigt werden soll, daß Alter, Geschlecht und Familienstand ebenso wie die Leistungsfähigkeit eine gewisse Beachtung erfordern, daß der Lohn sich den Preisverhältnissen bestimmter Orte oder Landesteile anpassen hat — und daß es schließlich zu immerwährenden Erzessen führen muß, wenn für 600 Arbeiter an ein und demselben Ort 20 verschiedene Tarifverträge mit ebensovielen unterschiedlichen Bewertungen zuständig sind. Trotzdem ist bis heute nirgendwo ernsthaft der Versuch unternommen worden, die vorhandene Systemlosigkeit zu überwinden.

Gewiß ist im Vergleich zu früheren Zeiten infolgedessen ein Fortschritt zu erkennen, als an die Stelle von zahllosen Einzelverträgen Kollektivabkommen für Bezirke und Länder bzw. sog. Reichstarife getreten sind. Ein wesentlicher Fortschritt liegt auch darin, daß die verschiedenen Berufsstände zugunsten sogenannter Rahmenstarife für die gesamte einschlägige Industrie aufsonderte Tarife verzichtet haben. Auf diese Weise wird nach und nach die Zahl der Tarifverträge bei steigenden Zahlen der tariflich erfaßten Betriebe und Personen verringert und die Vereinheitlichung des gesamten Tarifwesens erleichtert. Immerhin ist das Durcheinander noch so groß, daß noch viel zu tun übrig bleibt.

Das Bestreben, im Tarifvertrag möglichst günstige Bestimmungen unterzubringen, haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer — immer vom eigenen Interessenspunkt aus — in gleicher Weise. Da der Tarifvertrag in der Regel ein Kompromiß darstellt, wird in vielen Fällen die erreichte mittlere Linie eine annähernd gerechte Lösung der zwischen den Vertragsparteien existierenden Differenzen darstellen. Das hängt eben von der Kraft und Geschicklichkeit der beiderseitigen Organisationen ab. Was an Einzelbestimmungen in einem Tarifvertrag hineinkommt, das wird oft genug durch zufällige Umstände bestimmt, z. B. dadurch, daß ein zum Vergleich herangezogener Tarifvertrag ähnliche Bestimmungen enthält oder daß man eher Drohung nachgibt.

Ist das ein idealer Zustand? Ganz gewiß nicht. Die Sache hat aber auch, wie schon eingangs angedeutet, eine sehr ernste sozialpolitische Seite. Der Tarifvertrag, dem Natur und

Instrument des Ausgleichs und des gewerblichen Friedens, wird zum Revolutionär, wenn er der Willkür und den jeweiligen Machtverhältnissen der Vertragsparteien ausgeliefert bleibt und diese sich nicht über allgemein geltende Grundsätze einigen. Im heutigen Tarifwesen ist — so absurd es klingen mag — ein Stück Sozialdarwinismus verbürgert, eine Art Berufs-Syndikalismus, der sich um andere Bezüge den Teufel speert, wenn man nur selber auf seine Rechnung gekommen ist. Man hat das zutreffend Gruppenegoismus genannt. Vor kurzem hat noch einer der Unzigen, Kollege Andre, im Reichstag ausgesprochen, daß die Arbeitsgemeinschaften niemals dazu mißbraucht werden, daß die Preise in ungeheurer Weise mit Zustimmung der betr. Arbeiter erhöht werden. Die Arbeiter handeln also hier nach dem Grundsatz: Die Preise unserer eigenen Produkte dürfen ruhig erhöht werden, wenn wir nur auf diese Weise unsere Lohnforderungen durchdrücken. Daß eine solche Politik auf die Dauer nicht gemacht werden kann, ist selbstverständlich.

Jeder Beruf, jeder Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nicht zuletzt jedoch der Staat, hat ein lebhaftes Interesse daran, daß rechtsgesetzliche Richtlinien für die Tarifpolitik geschaffen werden, die dem allzubunten Durcheinander und dem Gruppenegoismus ein Ende setzen. Die berufene Instanz zur Ausarbeitung solcher Richtlinien ist das Reichswirtschaftsparlament. Es bietet in seiner Zusammensetzung die Gewähr dafür, daß alle Fragen von allen Seiten beleuchtet werden und daß schließlich eine einseitig orientierte Vorlage an den Reichstag kommt. Diesem selbst kann man in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung hoffentlich zuwenden, daß er mit großer Mehrheit einer solchen Vorlage zustimmen wird.

Über den Inhalt solcher Richtlinien müßten einige wenige Andeutungen genügen. Zunächst muß ein Schlüssel gefunden werden für die Bewertung der verschiedenen geistigen und körperlichen Arbeiten. Der Vorwurf, daß hierdurch der berechnigte Individualismus unterbunden würde, kann daraus nicht abgeleitet werden, weil es sich ja nur um Richtlinien handelt, die eine Grenze nach unten ziehen, gewisse Abweichungen jedoch unter gewissen Voraussetzungen zulassen müßten.

Wenn die geistige und körperliche Arbeit in ein gewisses Verhältnis zueinander gebracht ist, und wenn grundsätzlich der Abstand zwischen männlicher und weiblicher Arbeit festgelegt ist, muß natürlich auch eine Begriffsbestimmung für die geistige und körperliche Arbeit, wie auch für Männer- und Frauenarbeit gefunden werden. Abstand wäre die Arbeitszeit nach der Schwere der Arbeit und den speziellen beruflichen Verhältnissen abzugrenzen. Wenn auch dabei eine allgemein befriedigende Lösung nicht gefunden werden sollte, so würde doch voraussichtlich für einen sehr großen Teil aller geistig und körperlich Arbeitenden eine gerechte Basis geschaffen. Die unterschiedlichen Verhältnisse von Stadt und Land wären dabei ebenfalls tunlichst zu berücksichtigen. Schließlich sollten die Fragen der Altersklassen, Vehringshaltung, des Familienlohnes u. einer grundsätzlichen Klärung zugeführt werden. Um nur zu letzterem einiges zu bemerken: In den bestehenden Tarifverträgen herrscht in dieser Beziehung nach die absolute Willkür. Selbst innerhalb der Gewerkschaften hat man bis heute noch keine Übereinstimmung darüber erzielt, wie das Problem der Zulagen für Verheiratete und Kinderreiche anzufassen ist. (Vergleiche die Aufsätze von Heinrich Henckemeier im Aprilheft und Bernhard Otte im Juniheft der Deutschen Arbeit.) Die beste Lösung scheint in einem Antrag des Süddeutschen Bundes zur Revision des Bundesratsarbeitsgesetzes zu liegen, wonach ein Ausgleichsfonds für die Familienmitglieder geschaffen werden soll, aus der dann nicht auf Kosten des einzelnen Arbeitgebers, sondern seitens der Gesamtheit der Arbeitgeber entsprechende Zulagen zu zahlen wären. (L. S. im Zentralblatt).

Neue Feinde des Koalitionsrechtes.

In der Vorkriegszeit mühten sich die gewerkschaftlichen Organisationen in der Hauptsache gegen die Koalitionsrechtsbeschränkung, die vielfach an der Arbeiterschaft von den Unternehmern

ausgeübt wurde, wehren. Dies hat sich seit der Revolution geändert. Seitdem bereiten nicht mehr die Unternehmer, wenigstens äußerlich nicht, der Arbeiterschaft besonders große Hindernisse in der praktischen Betätigung des Koalitionsrechtes, heute sind es gewisse Kreise der Arbeiterschaft selbst, die die Koalitionsfreiheit niedereihen, eine förmliche Diktatur aufrichten und nicht mehr durch freie Entscheidung jeden Arbeiter entscheiden lassen, wo er sich gewerkschaftlich organisieren will. Gerade dieser von sozialdemokratischer Seite immer und immer betriebene Terror, der Versuch, Andersorganisierte lediglich in die freien Gewerkschaften, wenn nicht freiwillig, dann gewaltsam hineinzubringen, ist eines der trübsten Bilder der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Daß ausgerechnet seit der Demokratisierung und größerer freiheitlicher Erzeugnisse in Deutschland die Freiheit so mit Füßen getreten und mißachtet wird, und zwar von der Seite, die selbst nicht genug nach Freiheit rufen kann, das ist das Bezeichnende an der Sache.

Nur

Durch Zahlung eines zeitgemäßen Beitrages können deinem Verbands die Mittel zugeführt werden, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben bedarf.

2 Prozent

des Ertrages deiner Arbeit verlangt er von dir als Beitrag. Gewiß nicht viel, wenn Du bedenkst, was der Verband dir bisher war und was er dir in Zukunft sein will. Solltest Du wirklich diesen kleinen Teil

deines Lohnes

nicht übrig haben für deinen Verband? — Du mußt dies Opfer bringen, damit dir größere erspart bleiben. Wirkt du deinem Verbands, deinem Kampf untreu, der bisher jederzeit deine Interessen wahrgenommen hat, so bleibst du im wirtschaftlichen Kampfe ohne Schutz und Hilfe. Du wirfst jemanden

für die Vertretung

deiner Forderungen in bezug auf gerechte Anteilnahme an den Erträgen deiner Arbeit, zur Verteidigung deiner kulturellen Güter zur Verfügung haben, wenn du infolge kleinlichem Egoismus glaubst, den Verbandsbeitrag sparen zu können. Bis du aber bereit, das unermessliche Opfer zu bringen, so nüttest du dir selbst und deiner Familie. Dann wird dein Verband in der Lage sein, jederzeit zielbewußt und energisch für dich einzutreten zur Wahrung deiner kulturellen und

deiner wirtschaftlichen Interessen.

Die Zentralkassen der drei großen Gewerkschaftsrichtungen haben gegenüber dem Terror in gewerkschaftlichen Organisationsleben eine Vereinfachung folgenden Inhalts getroffen:

„Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands haben in der jüngsten Zeit ihren Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der mit der Lebenshaltung der Arbeiterschaft im Zusammenhang stehenden Dinge nicht unbedeutend gefördert. Deshalb bemühen sich die organisierten Arbeiter andauernd, den Mitgliederstand ihrer Organisation zu erhöhen.

Von Seiten der Arbeitgeber ist das Organisationsstreben der Arbeiter vielfach durch Zwangsmittel verschiedenster Art unterbunden worden. In der Verurteilung derartiger Zwangsmittel sind alle Organisationen einig. Sie müssen auch einzig sein in der Verurteilung aller Fälle von gewaltsamem und geistlichem Terrorismus, gleichgültig ob es von Unternehmern oder von Anhängern der einen Gewerkschaftsrichtung gegen Anhänger einer

andern Gewerkschaftsrichtung ausgeübt wird. Die Koalitionsfreiheit, die in Artikel 166 der neuen Reichsverfassung garantiert ist, gibt den Arbeitern das Recht, sich einer Organisation anzuschließen, die ihrer Überzeugung entspricht. Dieses für alle geltende Recht darf nicht in ein Unrecht, in den Zwang ausmünden, den einzelnen in eine bestimmte Organisation hineinzupressen. Die unterzeichneten Organisationsleitungen verurteilen jede gewaltsame Einwirkung auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation mit aller Entschiedenheit. Sie fordern alle ihre Beamten, Angestellten, Vertrauensmänner und Mitglieder auf, in- und außerhalb der Betriebe jedem Zwang an organisierte Arbeiter zum Zweck des Eintritts aus einer Organisation oder des Austritts zu einer anderen auf das nachdrücklichste entgegenzutreten.

Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund
 geg.: O. Legien.
 Gesamtverb. d. christl. Gewerkschaften Deutschlands
 geg.: F. Baltusch.
 Verband der deutschen Gewerksvereine (D. D.)
 geg.: H. Neufeldt.

Einstweilen ist es noch nicht darnach aus, als ob die Mittel der sozialdemokratischen Gewerkschaften die Abmachungen erfüllt halten wollen. Es wird noch seitens der Leitungen der sozialistischen Gewerkschaften eine eminente Erziehungsarbeit an den Mitgliedern zu leisten sein, bevor diese soweit sind, die Gewerkschaft im neuen Deutschland zu achten. Neudruck geht uns aus Königsberg ein Bericht zu, der in effektanter Weise zeigt, wie von jener Seite die Freiheit der Persönlichkeit bei Andersgestimmten mit Füßen getreten wird. Unser Gewährsmann schreibt uns:

Der Terrorismus gegen die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nimmt in letzter Zeit besonders im Osten zu, trotzdem die christlichen Gewerkschaften, wie auch unser Verband, als gleichberechtigte Faktoren mit den Arbeitgebern und freien Gewerkschaften zusammen arbeiten, wird dessenungeachtet von fanatisierten sozialistischen Agitatoren der brutale Terror gegen die Mitglieder unseres Verbandes ausgeübt. So in letzter Zeit auf dem Beseidungsamt Königsberg. Die Königsberger sozialistischen Agitatoren des freien Schneiderverbandes, die in den Tagen des Umsturzes nicht genug die Freiheit der einzelnen als eines der wichtigsten Postulate der neuen Zeit preisen konnten, scheuen es nicht, ihre christlich organisierten Arbeitsbrüder unter Androhung der Brotlosmachung zum Austritt in den sozialdemokratischen Schneiderverband zu überreden. Ein krasser Beweis hierfür ist folgender Vorgang auf dem Arbeitsbeseidungsamt. Dortselbst wurde von Seiten des freien Verbandes auf unser Mitglied Robert Gandy in längerer Zeit mit allen nur denkbaren Mitteln eingewirkt, um denselben zum Austritt in den freien Verband zu bewegen. Nachdem jedoch sämtliche Machinationen der Mitglieder des freien Verbandes an der Überzeugungstrübung unseres Kollegen scheiterten, mußte die sozialistische Weisheit der Betriebsleitung herhalten, um Gandy zu bewegen, in den freien Verband auszutreten. Ja, man erdreistete sich, unseren Kollegen den Vorschlag zu machen, weiter in unserem Verbands zu bleiben, aber gleichzeitig auch in den freien Verband einzutreten. Gandy wies dieses schändliche Anzeihen ab, mit dem Bemerkten, er könne nicht zwei Mäntel tragen und wer dieses tue, wäre überhaupt kein Mann. Dies gab Veranlassung zur Einberufung einer Betriebsversammlung. In dieser wurde vom Vertrauensmann des freien Schneiderverbandes Otto Volkmann ein schriftlicher Antrag eingebracht, der dahin ging, daß alle Schneider, die auf dem Beseidungsamt Königsberg beschäftigt sind, Mitglieder des freien Verbandes sein müssen. Der Antrag wurde auch angenommen. Man versuchte darauf, Gandy nochmals einzuschüchtern, was den Genossen jedoch nicht gelang. Daraufhin sollte Gandy einen Entlassungsantrag unterzeichnen mit dem Bemerkten: wegen Unfähigkeit in bestehende Einrichtungen einzutreten. Unser Kollege lehnte ab, worauf dann die langangebotene Entlassung erfolgte.

Kollege Gandy erhob Einspruch gegen seine Entlassung beim Schlichtungsausschuß in Königsberg und beantragte die Wiedererhaltung der Schlichtungsausschuß nahm in der Sitzung vom 19. August d. J. zu diesem Terrorismus

Stellung. Bei der Verhandlung waren von Seiten des Betriebsrates der Betriebsrat und der technische Leiter zugegen. Nach längeren Beratungen erklärte der technische Leiter, daß er persönlich gegen die Wiedereinstellung Gandy nichts hätte, er es jedoch nicht verantworten könnte, da die gesamten Betriebsarbeiter (500 Mann) drohten, in den Ausstand zu treten und es erfordere demzufolge den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Darauf belam der naive Herr vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses zur Antwort, daß die Zustimmung gegen das Betriebsrätegesetz ein Urteil zu fällen, im gewöhnlichen Sinne gleichbedeutend wäre, als wenn man ihm raten wollte, aus seinem Regellieb auszutreten. Der Beschluß des Schlichtungsausschusses lautet:

Der Einspruch gegen die Kündigung ist gerechtfertigt. Der Kläger Herr Gandy ist wieder einzustellen. Für den Fall seiner Nichteinstellung wird dem Betriebsrätegesetz ein Urteil zu fällen, ihm eine Entschädigung von 6000 (sechstausend sechs hundert Mark) zu zahlen, und zwar gemäß § 67 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes.

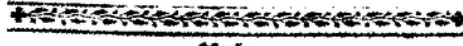
Dieses Urteil ist endgültig, da eine Berufung auf Grund des Betriebsrätegesetzes ausgeschlossen ist. Hoffentlich werden diejenigen Kollegen, die als sogenannte Mitglied der hinter dem freien Verband einherziehen, ihre Konsequenzen aus dem Vorgang ziehen. Wie lange noch werden wirksam und national geistige Kollegen zwangsweise als Mitglieder des sogenannten freien Gewerkschaftsbundes geführt. Aus vorliegendem Urteil ist klar und deutlich ersichtlich, daß auch heute noch in den Hochburgen der sozialistischen Gewerkschaften das von jener Seite geprägte Wort: "Kai oder kein Brot" und "Willst Du nicht mein Bruder sein, so schlage ich Dir den Schädel ein" in die Tat umzusetzen versucht wird. Denkende Arbeiter, wachet auf!

Abschluß der Lohnbewegung im Gladbacher Konfektionsgebiet.

Unter großen Schwierigkeiten wurde im Konfektionsgebiet von R.-Glabach, Rheindt und Umgebung eine Lohnbewegung durchgeführt. Die Verdienste der Arbeitnehmer waren dort, besonders in letzter Zeit, im Verhältnis zur allgemeinen Teuerung, zu niedrig und zwar nicht allein wegen den unzulänglichen Tariflöhnen, sondern in der Hauptsache infolge der vielen Preisrückfälle aus Anlaß der schlechten Geschäftslage. Beim Einsetzen der besseren Konjunktur verlangte die Arbeiterchaft stürmisch Aufbesserung ihrer Einkommen durch Lohnerhöhung. Gefordert wurde: 40% Zuschlag auf den Tariflohn und ein einmalige Zulage in der Höhe des doppelten Wochenlohnes. In Anbetracht der traurigen Lage der Arbeitnehmer war die Forderung bezüglich aber es stellen sich der Durchführung dieser Sache unüberwindliche Hemmnisse entgegen. Die Fabrikanten behielten sich den Forderungen gegenüber sehr zurückhaltend, bis der Schlichtungsausschuß, welcher von Arbeitnehmerseite angerufen wurde, die ungenügende Entlohnung öffentlich feststellte und den Arbeitgeberverband veranlaßte, weitere Zugeständnisse zu machen. Durch Verhandlung zwischen den beiden Organisationsparteien wurde eine vorläufige Einigung herbeigeführt. Es ist nicht zu vernennen, daß auch die heutigen Löhne noch nicht ausreichend sind zur Bekämpfung aller notwendigen Lebensbedürfnisse und es wird erregend, zu gegebener Zeit wiederum mit Lohnforderungen an die Arbeitgeber heranzutreten. Dieser Zeitpunkt dürfte dann gekommen sein, wenn für die Rheinländer Konfektion die allgemein im Reichland höheren Löhne durchgeführt werden.

Bei den Verhandlungen legten die Arbeitgeber ebenfalls eine Aufstellung der Löhne aus verschiedenen Gebieten dieser Konfektion vor, die im allgemeinen nicht höher waren, als die derzeitigen Gladbacher Löhne. Diese Angaben konnten nicht verwertet werden und die Arbeitgeber glaubten den Konkurrenzrivalen keine Zugeständnisse gegenüber Umjunge machen zu können. Von Unzulänglichkeit der Löhne waren sie, nach den Ausführungen zu rechnen, überzeugt.

Die neuen Löhne stellen sich wie folgt:
Wochenlöhne anschl. Kopplulage.
 Zugschneider, die selbständig Schnitt zeichnen, oder eine leitende bzw. beaufsichtigende Stellung einnehmen, 240 M. pro Woche. Zugschneider, Aufzeichner, Ausschneider, die Maschinen bedienen, Futterzuschnneider und Bügler: im Alter von 18-19 Jahren 110 M., im Alter von 19-20 Jahren 130 M., im Alter von 20-21 Jahren 150 M., im Alter von 21 bis 22 Jahren 170 M., im Alter von 22 bis 25 Jahren 190 M. und über 25 Jahre 220 M.
 Näherinnen, auch solche, die Spezialmaschinen bedienen, und Handarbeiterinnen: im Alter von 16-17 Jahren 60 M., im Alter von 17-18 Jahren 78 M., im Alter von 18 bis 19 Jahren 90 M., im Alter von 19-20 Jahren 105 M. und über 20 Jahre 120 M. Näherinnen an Großkonfektion erhalten 10% mehr.
 Hülsarbeiter: im Alter von 14 bis 16 Jahren männliche 60 M., weibliche 45 M., im Alter von 15-16 Jahren männliche 60 M., weibliche 45 M.



Keine Bank und keine Sparkasse ist in der Lage, dir für angelegtes Kapital einen solchen Zins zu zahlen, wie dein Verband. Für die **2 Prozent**, die du von deinem Lohne als Beitrag an den Verband abführst, erhältst du außer der Verbesserung deines Einkommens in den Tagen der Not und der Wirtschaftskämpfe Unterstützungsgelder. Die Vorteile, die dir der Verband bringt, betragen nicht 2 oder 4 Prozent, der Einzahlung,

sondern mehr als 1000, wie dir jeder einsichtige Gewerkschaftler bestätigen wird. Wenn du deshalb deine Ersparnisse sichern und verbessern willst, so zahle willig und gerne deinen Beitrag. Beim Verband sind deine Einzahlungen am besten aufgehoben. Kein Bankrott und kein Wertverlust werden dir dann deine angelegten Gelder entwerten. In allen Wechselfällen des Lebens

zahlt dir deine Organisation den besten Zins. Je größer deine Einlage, desto höher wird naturgemäß auch dein Gewinn sein. Keine Organisation kann für die Verbesserung der Lebenslage ihrer Mitglieder etwas erziehbildendes leisten, wenn sie finanziell schlecht gestellt ist. Gute Kassen sind die Vorbedingung für jede erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit. Alle Unterstützungsgelder der Gewerkschaften sind aufgebaut und müssen aufgebaut sein nach den Beiträgen, welche die Mitglieder leisten. Je höher die Beiträge, desto besser die Unterstützungslage.

Deshalb: Wähle die höchste Beitragsklasse!

weibliche 61 M., im Alter von 16-17 Jahren männliche 72 M., weibliche 60 M., im Alter von 17-18 Jahren männliche 84 M., weibliche 72 M., über 18 Jahre männliche 96 M., weibliche 84 M.

Bei späterem Eintrittsalter ist der Lohn so festzusetzen, daß nach 2 Jahren der Höchstlohn erreicht wird. Die Lohnerhöhungen haben innerhalb dieser 2 Jahre nach 3, 3, 6 und 12 Monaten zu erfolgen.

Weibliche Arbeitnehmer erhalten bei gleicher Beschäftigung wie männliche Arbeitnehmer mindestens 70% der Männerlöhne. Bäder und Lagerarbeiter erhalten mindestens 90% der Zuschneiderlöhne. **Wochenlöhne.**

Auf die Löhne für Büchlinhosen, Zwirn- und Filzhosen, Manufaktur, schwere Zwirn- und Filzhosen, sowie Joppen aus Zwirnstoffen, Sommerleinen und Sommerloden wird anstatt des bisherigen Zuschlages von 60% ein solcher von 70% gezahlt. Die Zulagen für Kinderzuläge werden von 50 auf 75% erhöht. Der

Grundlohn für Winterloden und Planchejoppen wurde um 60 Pfg. erhöht und der Zuschlag dafür von 50 auf 60% fest. Barttelwäcker werden im Juni 1931 bis mit 70% anstatt wie bisher mit 50% Zulage bezahlt.

Für Großkonfektion erfolgt auf die Akkordlöhne zunächst kein fester Zuschlag, jedoch sind die Löhne in den Betrieben so zu setzen, daß bei regelmäßiger Arbeit von den Näherinnen 10% mehr verdient werden können als die Zeittätiger an der anderen Konfektion verdienen. Für Teilarbeiten ist ein besonderer Tarif auszustellen und in den Betrieben auszuführen. Dieser Tarif muß den tariflichen Gesamtlöhnen ergeben. Die Akkordlöhne für Näherinnen an Spezialmaschinen sind um 10% erhöht. Handarbeiterinnen erhalten anstatt des bisherigen 75prozentigen Zuschlages 90%. Wo in den Betrieben diese Arbeiterinnen unter dem Verdienst der Zeittätigerinnen geblieben sind, ist der Prozenttag zunächst auf 100 zu erhöhen bis zur endgültigen Regelung.

Aber die Akkordbüglerlöhne konnte eine vollständige Einigung nicht erzielt werden. Es wurde vereinbart, die Löhne in den einzelnen Fabriken so zu setzen, daß die Bügler im Durchschnitt 15% über den Zeittägern verdienen. Die Bügler fordern feste Wochenlöhne oder Garantielohn.

Sämtliche im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer (auch Akkordarbeiter) erhalten für sich und die zu versorgenden Familienangehörigen (Kinder bis 14 Jahre) eine Kopplulage von 4 M. pro Woche. Diese Zulage betrug bisher 3 M.

Die Zuschläge werden in feste Tariflöhne umgerechnet und der Lohnzettel wird neu gedruckt. Unternehmer, welche Zwischengewinn erzielten, haben an diese solche Löhne zu zahlen, daß sie ihren Arbeitsträften den Tariflohn zahlen können.

Unsere Gewerkschaft und wir!

Die Nachwehen des Krieges haben unser deutsches Vaterland wirtschaftlich gerüttelt. Das deutsche Volk steht vor einem Abgrund. Nur der vereinten Kraft aller Volksgenossen wird es gelingen, eine Brücke zu schlagen, die uns über diesen Abgrund hinwegführt. Als christliche Gewerkschaftler ist uns die Aufgabe geworden, als Pioniere, jeder an seinem Platze, an dem Aufbau des darniederliegenden Wirtschaftslebens mitzuarbeiten. Der Einfluß der Arbeiterchaft ist gewachsen. Nicht zuletzt infolge des Zusammenschlusses in der Gewerkschaftsbewegung. Wersehen wir uns zurück in die Vorkriegszeit, wo die Arbeiterchaft kaum einen nennenswerten Einfluß auf die staatlichen und kommunalen Behörden hatte. Heute kann weder im Staat noch auch in Stadt und Gemeinde ohne oder gegen die Arbeiterchaft registriert werden. Manches hat die Arbeiterchaft auch infolge ihres Zusammenschlusses auf wirtschaftlichem Gebiete erreicht. Die Erfolge der Gewerkschaften wären zweifellos noch viel größer, wenn die Gewerkschaftsarbeit nicht beeinträchtigt würde von der Unklarheit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Wie schwer war es noch vor gut einem Jahre, die Arbeitgeber mancherorts an den Verhandlungstisch zu bringen, um gemeinsam mit denselben über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterchaft zu beraten und dieselben tariflich festzulegen. Wenn dies heute anders ist, so verdankt ihr das erwerbende Gewerkschaft. Noch sind aber nicht alle Wünsche erfüllt. Manches ist noch nachzuholen. Dazu bedürft ihr noch wie vor eure Gewerkschaft. Ihr braucht sie schon, um nur das bisher Erreichte hochzuhalten.

Was ist aber vielen Kollegen und Kolleginnen die Gewerkschaft? — Eine Maschine, die durch Dichte in Bewegung gesetzt, das Geldverdienende erleichtern muß. Und fonderbar, nicht einmal die Instandhaltung dieser "Maschine" interessiert manche Arbeitnehmer. Wie als Brotessig die Instandhaltung des Backofens dem Bäcker so überlassen sie als Arbeitnehmer die Welt der Gewerkschaftsbewegung der Verbandsleitung. So wie der Bäcker ihnen auf Verlangen das fertige Brot liefern muß, so erwarten sie von ihrer Verbandsleitung, daß sie ihnen die Lohn- oder Gehaltsaufbesserung auf Kommando auf den Tisch legt. Sie zahlen ja Beiträge, das

genügt ihnen. Haben sie Ihre nächsten Wünsche erfüllt gesehen, so ist der Verband ihnen so gleichgültig wie dem Gefattigten der Badesofen.

Die Berufscollegen und -kolleginnen, für die sich das materielle Ziel nicht gleich erreichen ließ, waren ihnen, denen die Erfolge leichter in den Schoß fielen, gut genug als Vorspann. Verlangt man aber von ihnen Mitarbeit, damit auch den anderen die Erfolge zuteil werden können, dann ändert sie nicht zu haben. Ob sich alle jene, welche glauben, nach erreichtem Ziele ihrer Organisation den Rücken kehren zu können, ihrer Handlungsweise wohl bewußt sind? — Sie kommen uns vor, wie jemand, dem es insofern günstiger Umstände etwas besser geht, als seinem Mitarbeiter und deshalb glaubt, den Mitarbeiter über die Achsel anschauen zu können. Gefundes Standesbewußtsein in Ehren; es darf aber nicht zum Ständesdünkel ausarten. Ehrgefühl und ein bißchen Nächstenliebe sollte allen jenen „Auchgewerkschaftlern“ den rechten Weg zeigen, der darin besteht: „Alle für einen und einer für alle.“

Jeder Gewerkschaftler sollte sich ferner darüber klar sein, daß die nach einer Lohnherabsetzung welters gezahlten Beiträge keineswegs verloren gehen. Ohne Beiträge kann eine Organisation nicht leben. Die Organisation aber muß leben, im Interesse auch derjenigen, die vorübergehend glauben, ihr Ziel erreicht zu haben. Ohne Organisation wird es mit den Löhnen bald bergab gehen. Und bist du sicher, verehrter Kollege und verehrte Kollegin, die ihr jetzt den Kopf hoch trägt, ob nicht Schicksalsschläge kommen, bei denen ihr trotz aller, eine Organisation zu haben, die euch durch ihre Unterstützungseintrichtungen unter die Arme greift?

Deshalb solltet ihr alle es als Pflicht betrachten, durch Stärkung der Finanzkraft der Organisation diese in die Lage zu versetzen, in noch viel stärkerer Maße als bisher für das Wohl der Arbeiterschaft wirken zu können. Aber auch zur Mitarbeit seid ihr berufen, namentlich in der Werberarbeit. Rüttelt die Säumnigen auf. Es bietet sich überall Gelegenheit dazu. Im Betrieb, auf dem Wege zum Heim oder wo es auch sonst sein sollte; allüberall müßt ihr das Gespräch auf die Organisation lenken. Es darf für die Zukunft keine Kollegen und keine Kolleginnen mehr geben, die sich durch die Arbeit anderer bereichern, die „ernten, wo sie nicht gesät haben.“

Die Gewerkschaft ist aber auch nicht allein dafür da, Lohnbewegungen zu führen. Viel höhere Aufgaben sind uns gestellt. Als christliche Gewerkschaftler haben wir auch die Aufgabe, an der Erziehung unseres Volkes zur wahren und echten Solidarität mitzuarbeiten. Unser Volk wird nur gesund, wenn alle wieder wie ehedem erfüllt werden von edelstem Gemeinschaftsgeist. Beginnen wir diese Erziehungsarbeit bei uns selbst. Legen wir allen Kleinigkeiten Egoismus ab und legen an dessen Stelle Pflichtbewußtsein, wahre, echte Solidarität und Opferwillen, zum eigenen und der Gemeinschaft unseres Volkes Wohl.

Otto Koch, Rhehdt.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wartet auch durch pünktliche Beitragszahlung eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung vermittelt.

Der 11. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 18. Oktober bis 18. Oktober.

Der 12. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 17. Oktober bis 21. Oktober.

Wir erinnern nochmals daran, daß es im Interesse planmäßiger und erfolgreicher Arbeit an der Zentralverwaltung unbedingt erforderlich ist, daß die Vorstände der Ortsgruppen uns über alle wichtigen Vorkommnisse in ihren Ortsgruppen unterrichten. Es wird oftmals seitens der Ortsgruppen Kritik an Maßnahmen des Zentralverbandes oder des geschäftsleitenden Vorstandes geübt, die schon deshalb unberechtigt ist, weil die Maßnahmen getroffen werden müßten, ohne daß die Zentralverwaltung in der

Lage war, ein genaues Bild über die Verhältnisse am Orte zu gewinnen. Würden die Ortsgruppenvorstände den Zentralvorstand über die wichtigen Vorgänge am Orte jederzeit auf dem Laufenden halten, so dürften sie sicher sein, von vornherein mancher Kritik entgehen zu werden. Unser Ziel ist, bei allen Beschlüssen nur das Beste für unsere Mitglieder zu erzielen. Das kann aber nur dann erzielt werden, wenn Zentralvorstand und Ortsgruppenvorstände Hand in Hand arbeiten. Also nochmals die bringende Bitte um genaue Information bei allen wichtigen Anlässen.

Die neuen Satzungen sind mit dem 1. Okt. in Kraft getreten. Die wichtigsten Bestimmungen derselben sind den Mitgliedern aus der Nr. 18 der Schneider-Zeitung bekannt. Mit der Drucklegung der Satzungen ist begonnen. Wir hoffen, dieselben in den nächsten Tagen zum Versand bringen zu können.

Der Zentralvorstand:
J. A. Schwarzmann.

Aus den Ortsgruppen.

Breslau. Am 28. August fand im Kantinenraum des Besiedlungsamtes Breslau eine Versammlung von den in unserem Verband organisierten Kollegen des Besiedlungsamtes statt. Branchenleiter Kollege Matulla eröffnete dieselbe und erstattete nach Verlesung des Protokolls durch den Schriftführer Kollegen Tengreen Bericht über die 7. Generalversammlung in Würzburg. Ausgehend von der großen geleisteten Arbeit wurde Kenntnis gegeben über die Annahme von Entschlüssen, Anträgen, Statutenänderungen sowie von der Festsetzung der Beiträge. Die Annahme der Entschlüsse über die Mitwirkung des Verbandes für die Aufrechterhaltung der Reichsbesiedlungsämter fand allgemeine Zustimmung. Unter Punkt Verschiedenes wurden verschiedene Anregungen und Wünsche von den Kollegen Schwahn, Scholz, Franke und Kittlaus besprochen und dem Vorstände zu weiterer Bearbeitung übergeben. Einstimmige Unterstützung fand die Anregung, dem Verbands nicht nur die Treue zu wahren, sondern überakt für unseren Verband zu werden, um die noch zurückstehenden Kollegen in unserem so günstig entwickelten Verbands einzuführen. Um 5.20 Uhr wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Beuthen (O.S.). Am Dienstag, den 28. September, fand hier eine gut besuchte Versammlung statt, wie wir sie in Beuthen selten gesehen haben. Kollege Kotte, Breslau, berichtete über den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung. Redner schilberte den mäßigen Verlauf derselben. Sie sei seit Mai nicht zur Ruhe gekommen. Nachdem die Arbeitgeber sich vom Abw. Sig München, Losgelsch haben, haben sie unter Führung des Herrn Gonsior, Beuthen, einen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe der Provinz Oberschlesien gebildet. Dieser Arbeitgeberverband ist alles andere eher, als fortschrittlich. Durch die fortwährenden Einsprüche, die seitens des Vorsitzenden des hiesigen Arbeitgeberverbandes gegen die vom Schlichtungsausschuß gefällten Schiedssprüche gemacht wurden, wurde der Abschluß der Lohnbewegung monatlang verzögert. Auf Veranlassung der Regierung in Oppeln fanden am 2. 8. 20 vor dem Ratowitzer Schlichtungsausschuß Verhandlungen für 7 ober-schlesische Orte statt, darunter auch für Beuthen. Am 18. Mai soll laut Schiedsspruch ein Stundenlohn gezahlt werden von 4,25 M., 4,00 M. und 3,75 M. Die Arbeitgeber wollen aber nur vom 2. 8. 20 4,00 M., 3,80 M. und 3,25 M. bezahlen. Die Kollegenchaft besteht nach wie vor auf die Erfüllung des Schiedsspruches, der ja laut Schreiben vom 8. 9. vom Regierungspräsidenten für verbindlich erklärt worden ist. Die Kollegen sind zum Keuzerßen entschlossen. Daß die Arbeitgeber so hartnäckig sind, ist lediglich auf die lange Zurückhaltung der Gehilfenschaft zurückzuführen. Auf alle Fälle müssen die Gehilfen aus den Vorgängen der letzten Monate lernen, damit ein zweites Mal eine derartige willkürliche Veröberung nicht möglich ist. Der Referent machte auch noch darauf aufmerksam, daß der Reichsarbeitervertrag nur für Organisierte

gilt. Nichtorganisierte haben keinerlei Anspruch darauf. Von dem Tage ab, wo die Kollegen in den Verband eingetreten sind, haben sie ein Recht auf den Tariflohn. In der Diskussion wurden einige Fragen gestellt, die die Durchföhrung des Schiedsspruches zum Ziel haben. Nachdem nun einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, und eine Reihe neuer Mitglieder aufgenommen wurden, wurde die äußerst rege Versammlung durch Sammlung vom Kollegen Dolecay geschlossen.

Röln. In der Herrenmaß- und Damenkleidungsbranche sind seitens der Gewerksverbände Forderungen gestellt worden. Sie beantragen eine Erhöhung der Stundenlöhne um 1.50 M. zuzunehmen. Die Damenschneiderinnung hat Forderung rundweg abgelehnt, wohingegen Arbeitgeberverband in der Herrenmaßbranche einer Erhöhung am 24. September ein Angebot von 50 Pf. auf die Lohnstufe machte. Eine Erhöhung des Heimarbeiterschlages lehnen die Arbeitgeber der Herrenmaßbranche ab.

Unsere Mitglieder, die am 29. September dem Angebot in der Herrenmaßbranche zustimmten, waren von dem Ergebnis der Verhandlungen nicht befriedigt und beauftragten die Geschäftsleitung, die weitergehenden Forderungen bei den bevorstehenden zentralen Verhandlungen mit behandeln zu lassen. Wir hoffen, alsdann besser abzuschneiden.

Dem Städtischen Arbeitsnachweis in Köln ist ein besonderer Facharbeitsnachweis für das Bekleidungs-gewerbe angeschlossen worden. Es ist ein besonderer Schalter, um für die Vermittlung von männlichen Arbeitskräften als auch für Arbeiterinnen eingerichtet. Die Schalter sind durch Fachermittler besetzt. Der Facharbeitsnachweis vermittelt Arbeitskräfte für alle Zweige des Gewerbes. Unsere Mitglieder werden ersucht, bei Stellenwechseln im Facharbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, daß auswärtige Arbeitskräfte nur mit Genehmigung des Städtischen Arbeitsnachweises gestellt werden dürfen.

Rhehdt. Wir haben mit der Rhehdtler Zwangsinnung für das Maßschneidergewerbe im vergangenen Jahre ein Tarifabkommen getroffen, wobei schwere Mühe gekostet, den Herren Schneidermeistern von Rhehdt klarzumachen, daß endlich an der Zeit sei, mit den Gehilfen abzuschließen. Vom Meisterstandpunkt man verstehen, wenn diese sich gegen Einsätze von Lohnstarifen wehren, da sie dabei fahren, denn es wurde zu der Zeit den Gehilfen und Schreibern ein Stundenlohn von 0,80 gezahlt, wo schon jeder Straßentherer einen Lohn von 1,80 bis 2.— M. hatte. Ratowitzer tragen auch die Gehilfen einen Teil der Schuld, da sie den Zweck der Organisation nicht erkannt. Infolge der Rückständigkeit der Rhehdtler Meister sind die Löhne hier am Ort weit zurückgeblieben. Durch Anrufung des Schlichtungsausschusses haben wir die Herren lediglich dazu gebracht, den Reichstarif für das Maßschneidergewerbe anzuerkennen, d. h. nur das Stundenlohn der Herren und alle anderen Vergünstigungen Tarifes stehen noch aus.

Am 24. August d. J. wurde der Tarif bereits gekündigt, und ein Lohn von 5.— M. für die 3. Kl., 4,50 M. für die 4. Kl. und 4.— M. für die 5. Kl. gefordert. In einer Verhandlung machten die Herren Meister ein Angebot von 4,20 M. für die 3. Kl. und 3,90 M. für die 4. Kl. Da aber die Löhne in R. Gladbeck und Dülken schon seit einem Jahre auf dieser Höhe sind und auch die anderen Berufe weit höhere Löhne zahlen, haben das Angebot abgelehnt und die Sache dem Schlichtungsausschuß zur Erledigung unterbreitet.

Am 25. September fand eine Verhandlung des Schlichtungsausschusses in der Angelegenheit hier erklärten die Arbeitgeber, die Stundenlöhne für die einzelnen Stufen im Reichstarif in Betrachtung gelange, sei viel zu hoch. Ein Ort sei in der Lage, bei normaler Arbeitszeit 24 Stunden mit Extraarbeiten in der Woche zu verdienen. Dies entspreche einer Arbeitsleistung von 70 Stunden pro Woche nach dem Tarif. Demnach müßten die Tarifpolster, die letztes Jahr fast vierwöchiger Beratung den Reichstarif fertigstellten, wohl auf dem Stand gelassen werden, daß die sollen Rhehdtler Schneider nicht die Föhrung im „Abw.“ haben. Die

dem jeder den Gehilfenverträttern die Rheider
Gesellschaftsleiter bei den Verhandlungen vor-
zuziehen.

Von den Arbeitgebern wurde ferner die Zu-
sammensetzung des Schlichtungsausschusses be-
wünscht, da kein Schlichtermeister als Richter
geladen war. Infolge der vielen Einwände der
Arbeitgeber gelang es deshalb auch trotz drifftün-
diger Verhandlung nicht, eine Einigung zu erzie-
len. Die Sache wurde vertagt. Beim folgenden
Termin sollen unparteiische Sachleute zugezogen
werden. Hierzu wurde Johann von den Arbeit-
gebern beantragt, unorganisierte Gehilfen als Bei-
sitzer zu laden. Ob die Herren wirklich so naiv
sind, daß sie glauben, wir würden uns als Ge-
werkschafter Unorganisierte auf die Nase setzen
lassen? Warum nicht gar ein paar Potentiaten?
— Wir haben nichts dagegen, wenn Sachleute aus
den Nachbarstädten, die den Reichsstar in seiner
praktischen Auswirkung kennen, zugezogen werden;
daß wir uns jedoch Unorganisierte ausdrängen
lassen, werden die Herren nicht erleben.

Bis jetzt beträgt der Stundenlohn für einen
selbständigen Gehilfen 3.75 M pro Stunde. Er
bekommt infolgedessen als Lohn für einen Anzug
165 M. Der Jackettpreis des Meisters für die
Kundshaft ohne Zutaten beträgt 315 M. Wir
überlassen es nun einem jeden vorläufig denken-
den Menschen, sich ein Urteil darüber zu bilden,
ob die Rheider Gehilfen ein Recht haben, eine
Erhöhung ihrer Löhne zu fordern. Von dem bis-
herigen Einkommen können sie ihr Leben nicht
menschenwürdig fristen. Möge jeder Kollege und
Kollegin zu der Erkenntnis kommen, treu und fest
zur Organisation zu halten, um durch festen Zu-
sammenhalt bessere Verhältnisse zu schaffen.

Wiesbaden. In unserer letzten Versammlung
erwähnte Kollege Würzburg, Frankfurt,
ausführlichen Bericht über unsere Generalver-
sammlung in Würzburg. Der Referent besprach
die einzelnen Punkte der Tagesordnung, die ge-
führten Debatten usw. Er kam zu dem Resultat,
daß die Generalversammlung fruchtbringend wir-
ken würde, wenn die gefassten Beschlüsse in die Tat
umgesetzt werden. Jede Ortsgruppe müsse sich
angelegen sein lassen, die Richtlinien und Anre-
gungen der Generalversammlung zum Wohle der
Mitglieder und zur weiteren Ausbreitung des Ver-
bandes auszuwerten. Wenn jedes Mitglied hieran
wirklich, nach besten Kräften mitarbeitete, so werde
auch in Wiesbaden der Erfolg nicht ausbleiben.
Es wurde beschlossen, für die weitlichen Mitglie-
der die 3., 4. und 5. Beitragsklasse und für die
nördlichen Mitglieder die 7. Klasse einzuführen.
Als Besoldungssatz wurde 30 Pf. pro Woche fest-
gelegt. Für die Einführung der Arbeitslosen-
unterstützung konnten sich die Mitglieder nicht er-
schließen. Beiträge zu derselben waren deshalb
auch nicht zu verzeichnen. Kollegen und Kolle-
ginnen! Benutzt die kommenden Wochen zu eifri-
ger Mitarbeit. Seid unermüdet für die wei-
tere Ausbreitung unseres Verbandes tätig. Wir
können und wollen auch in Wiesbaden an dem
Aufschwung unseres Verbandes teilhaben. Darum
erfülle jeder seine Pflicht.

Kundschau.

Kundgebung der christlich-nationalen Arbeiter-
schaft in Siegen. Die christlich-nationale Arbeiter-
schaft des Hauptkartells Siegen-Sauerland-Dill-
Bahn und Westerwald veranstaltete am Sonntag
den 22. August in Siegen eine große Kundgebung.
Nach einem impolanen Festzug, an dem circa
1000 Personen teilnahmen, fand eine riesigen
Versammlung statt, in der Kollege Fredbe-
mann, Berlin sowie Reichstagsabgeordneter
Kollege Sartorius, Bielefeld als Hauptreferenten
traten. Hochbedeutende Entschließung wurde ein-
mütig angenommen.

Die christlich-nationalen Arbeiter und An-
gestellten des Sieger-Sauerlands, des Dill- und
Westerwaldes sowie des Westerwaldes zu einer
massiven von mehr als 10000 Personen be-
stehenden Kundgebung vereint, geloben, die
Kampfung in Erfüllung der in Spa übernommenen
Verpflichtungen zu unterstützen. Sie stellen den
nationalen Gedanken, die Erhaltung eines einigen
und ungeteilten Deutschlands über alles. Die
anwesenden Arbeiter und Angestellten sind sich
bewußt, welche Last unsere Kameraden im Kohlen-
berauben übernehmen um die ungeheuren Kohlen-
ansprüche unserer Gegner zu befriedigen. Sie
erkennen sich mit ihren Kameraden im Kohlen-
berauben solidarisch und richten an die übrigen

Stände die Bitte um Unterstützung. Ganz
besonders erwarten sie von der Landwirtschaft
eine bessere Belieferung des Kohlengebietes
mit preiswerten Lebensmitteln. Denn bei dem
bisherigen Stand der Ernährung sind die Ar-
beiter nicht voll arbeitsfähig und nicht in der
Lage, durch ausreichende Kohlenlieferung die
Gefahr eines feindlichen Einmarsches und die
Zerstörung Deutschlands und das Zusammen-
brechen des Wirtschaftslebens im übrigen
Deutschland zu verhindern. Nur in der Soli-
darität der Glieder des eigenen Volkes beruht
unsere Hoffnung. Gegen die Gefahren, die uns
aus Ost und West drohen, schützen nur Geschlossen-
heit und feste Solidarität. Wir stehen in dem
Bestreben diese aufrecht zu erhalten, treu hinter
der Regierung. Gegen die leider auch in Spa
gebühte Gewaltpolitik unserer Gegner protestieren
wir entschieden. Mit dem Gedanken der Völk-
veröhnung läßt sich die Anechtung und Ausbeu-
tung des deutschen Volkes nicht vereinbaren.
Die fortgesetzte militärische Bedrohung Deutsch-
lands, namentlich durch Frankreich ist eine
dauernde Gefahr für den Westfrieden. Durch
einen Einmarsch in das Ruhrgebiet wird nicht
aufgehoben, sondern zerstört. Wir verlangen von
der Welt Gerechtigkeit und Lebensmöglichkeit
und die Beendigung der militärischen und
kapitalistischen Bebrüdung. Nur ein lebens-
fähiges deutsches Volk wird in der Lage sein,
wertvolle Kräfte für den Wiederaufbau der
Welt aufzubringen."

Die neugegründete Deutsche Feuerversicherung
nimmt am 1. Oktober den Betrieb auf. Die
Genehmigung des preussischen Handelsminis-
teriums ist inzwischen erfolgt.

Es zeigt sich übrigens, daß die Gründung
unserer Deutschen Feuerversicherung den lebhas-
testen Anlauf in unseren Mitgliederkreisen ge-
funden hat. Die Anfragen nach dem Termin
der Betriebsaufnahme und nach den Versiche-
rungsbedingungen häufen sich. Daraus können
wir schließen, daß die erfolgte Gründung einem
längst begohenen Bedürfnis entsprach, und dürfen
wir daran die Hoffnung knüpfen, daß unsere
Mitglieder sich Ansting nur noch in ihrer eigenen
Feuerversicherung versichern, soweit sie nicht noch
Verträge mit anderen Feuerversicherungsges-
ellschaften laufen haben.

Aus dem an der Deutschen Feuerversicherung
bestehenden Interesse können wir erneut die be-
gründete Tatsache konstatieren, daß die
Arbeiter und Angestellten, wie sie darnach streben,
in eigenen wirtschaftlichen Betrieben tätig zu
sein, so auch Schutz in ihrer eigenen Versicherung
suchen, wie dies in der mit der Deutschen Volks-
versicherung verbundenen Deutschen Feuerver-
sicherung der Fall ist. Sie haben alsdann die
Gewißheit, daß, neben kulanter Bedienung,
jeder erzielt Gewinn ihnen bzw. ihren Organi-
sationen als Trägern des Unternehmens wieder
zukommt.

Die christliche Tabakarbeiter-Internationale.
Am 10. und 11. August fand in Düsseldorf
eine internationale Konferenz christlicher Tabakar-
beiterorganisationen statt. Vertreter waren:
Belgien, Deutschland, Holland, Oesterreich und
die Tschecho-Slowakei, letztere mitvertreten durch
den Vertreter von Oesterreich. Die Beratungen
wurden in vollster Einigkeit geführt und hatten
als Ergebnis die Bildung eines internationalen
Verbandes der christlichen Gewerkschaften in der
Tabakindustrie, dem sämtliche vertretenen Organi-
sationen beitraten. Bei der Tötigung der Wahl
zum Vorstand wurde der Vorsitzende des Zentral-
verbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands,
Camman, als Vorsitzender gewählt und als Sitz
des internationalen Verbandes Düsseldorf
bestimmt.

„Gewerkschaftstrene.“ Im Freistaat Hessen ist
der frühere Steinbruder und sozialdemokratische
Parteileiter Neumann Ministerialrat geworden.
Seiner Gewerkschaft ließ er daraufhin die Mit-
teilung zugehen, daß er aus dem Verbande
ausgetrete und verzichte, gewerkschaftlich organisiert
zu sein. Der „Gruppischen Presse“ des sozialde-
mokratischen Verbandes der Photographen und
Steindrucker, die über den Fall berichtet, bemerkt
ergänzend dazu die sozialdemokratische Frank-
furter „Volksstimme“, daß ihr in Hessen noch
andere Funktionäre der Arbeiterbewegung
bekannt sind, die Gewerkschaftsbeträge „sparen“.

Literarisches.

Volkswissenschaft und Sozialismus.

1. Dr. Eduard Stadler, Die Weltkriegsrevolution, Gr. 80, 255 Seiten, Preis M. 2.—
2. Dr. Eduard Stadler, Diktatur der sozialen Revolution, Gr. 80, 153 S., Preis M. 18.—
3. Heinrich von Gleichen, Der Volkswissenschaft und die deutschen Intellektuellen, Gr. 80, 77 S., Preis M. 12.—
4. Dr. Petrus Dausch, Hochschulprofessor für neutestamentliche Wissenschaft, Christus in der modernen sozialen Bewegung, Gr. 80, 44 Seiten, Preis M. 2.20.

Bürgerkunde und Volkswirtschaft.

5. Ely Heuß-Knapp, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre für Frauen, Gr. 80 5. Auflage, 177 Seiten, Preis M. 8.—
6. Dr. A. Giese, Professor am Sophienrealgymnasium zu Berlin, Deutsche Bürgerkunde, Einführung in die allgemeine Staatslehre, in die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und der Länder, in die Kenntnis der Großmächte und in die Volkswirtschaftslehre. 9. ungewährte Auflage, Gr. 80, 237 Seiten, Preis M. 8.—
7. A. Rohmann-Schenajpe u. a. Dozent an der Fürst-Leopold-Adademie für Verwaltungswissenschaften in Detmold, Grundbegriffe der Volkswirtschaft, Gr. 80, 219 Seiten, Preis M. 8.— 2. Aufl.
8. Dr. Karl Judardt, Moderne Staatsverfassungen, ihr Wesen und ihr Wesen in gemeinverständlicher Weise dargestellt mit einem Anhang: Die deutsche Reichsverfassung vom 11. August 1919 Gr. 80, 160 Seiten, Preis 1.25.

Justizrat Dr. Bruno Ablag, Des Deutschen Reiches Verfassung. Ein Handbuch für das deutsche Volk. Mit einem Geleitwort von Konrad Haufmann, Staatssekretär a. D. 160, 147 Seiten, Preis M. 7.50, 2. vermehrte Auflage.

10. A. Heinrichsbauer, Die Kohlennot der Ruin Deutschlands, Gr. 80 47 Seiten, Preis M. 4.—

11. Professor Dr. Paul Rühlmann, Europa am Abgrunde. Die wichtigsten Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages in ihren Wirkungen erläutert mit einer farbigen Karte: Die Zerstörung Deutschlands und Pressestimmen des Auslands, Gr. 80 112 Seiten, 2. Auflage, Preis M. 3.50

12. Professor Dr. L. Bergsträßer, Privatdozent der Geschichte an der Universität Greifswald, Grundbegriffe der ausländischen Politik. Eine Anleitung für den Zeitungsläser, Gr. 80, 29 S., Preis M. 1.—, 2. neu bearbeitete Auflage.

13. Dr. Max Hilbert Boehm, Kleines Politisches Wörterbuch, 101—125 Tausend, 160 79 S., Preis M. 2.50.

14. Dr. Theodor Brauer, Das Betriebsrätegesetz und die Gewerkschaften, Gr. 80, 64 Seiten, Preis M. 4.50. Auf Grund dieser Schrift wurde der Führer der christlichen Gewerkschaften zum Doktor promoviert.

15. Dr. Feig und Dr. Fr. Stigler, Geheime Regierungsräte und vortragende Räte im Reichsarbeits-Ministerium, Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920, 160 311 Seiten, Preis M. 18.— 6. Auflage.

Concise Gesetze.

18. Dr. Georg Trusen, Geheimer Ober-Justizrat, vortragender Rat im preuss. Justizministerium, Führer für Gesetzestunde. Die Gesetze des neuen Deutschen Reiches und der deutschen Länder in kurz gefassten Inhaltsangaben unter Mitwirkung von ersten Sachleuten, Gr. 80, der Abonnementspreis für einen Jahrgang (12 Hefte) beträgt M. 24.—, der Preis der einzelnen Nummer M. 2.50.

Sämtliche Bücher sind zu beziehen vom Christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln, Venloerwall 9, Postfachkonto 8185.

Adressenänderungen.

2. Bezirk.
 1. Bezirk.
 3. Bezirk.
 4. Bezirk.
 5. Bezirk.
1. Bezirk. Vorsitzender: H. H. in e. l., Florengasse 17. Kassierer: K. Post, Salzstraße 5. Fulda, Mittelstraße 35.
2. Bezirk. Geseled. Büro ab 1. 10. 20 verlegt nach: Weltwall 153 im Caritashaus.
3. Bezirk. Vorsitzender: Heinrich Dick, Stützstraße. Kassierer: J. G. u. n. i. c. h., Bergstraße 64.
4. Bezirk. Vorsitzender: G. D. o. l. e. c. i. d., Gabelsbergerstraße 4.
5. Bezirk. Vorsitzender: Th. M. i. e. t. k. o., Töpfergasse 33 I.

EinWels: Se16ft ist der Mann! — Auf das Lovo-Spezialangebot für die Leser unserer Zeitschrift sei nochmals besonders hingewiesen. Die bewährten und in der Praxis tausendfach erprobten Lovo-Universalmäihlen erwerben sich Tag für Tag in allen Weltteilen neue und zufriedene Freunde.

Zuschneide-Schule
 Fachwissenschaftliche Lehranstalt 1. Ranges für die gesamte Herren- und Damenbekleidung

Dir. Heinrich Menzel
 Breslau V, Gartenstraße 48 II.

Gründliche Ausbildung zum Meister, Zuschneider und Direktor nach meinem selbsterfundenen System.
 Kurie für die Meisterprüfung.
 Tages- u. Abendkurse beginnend am 1. u. 15. jeden Monats. Schnellkurse jederzeit. Kriegserleichterung 50 Prozent Ermäßigung. Feinste Anfertigungen. Prospekte frei. Schnittmuster.

Westdeutsche Zuschneide-Fachlehranstalt
 Inhaber Heinrich Dunsche

Holandstr. 19 Essen-Ruhr Tel. Nr. 5215

Erstklassige Fachschule für den Zuschnitt und die praktische Bearbeitung der gesamten Herren- und Damenschneidererei.

Verständliche und gut passende Systeme. Vorbereitung zur Meisterprüfung. Tages-, Abend- und Schnellkurse. Beginn derselben am 1. und 15. jeden Monats. Vorzüglich passende Schnittmuster.

Verlangen Sie Prospekte.

Lehrbuch zum Selbstunterricht für Herren- und Damen-Garderobe
 Einfach und klar. Rits Zeichnung. Rechts Lerte. Preis M. 30.—

Nachnahme od. Voreinf.

J. Baumberger
 Hdt. Fachlehrer
 Wittenberg.

System Einfachheit
 Zuschneide-Lehrbuch f. Herren- und Damenbekleidung.
 (Neuaufgabe) M. 20.70.
 Versand: Nachnahme mit Vorkaufschlag.
 Preis. Zuschneide-Schule von Chr. Thill in Köln a. Rhein, Schleichstr. 199.

Garantiert rein Wattierleinen
 60 cm breit à M. 17.—, la. Koffhaar, Rocco-Gewebe 45 cm breit, à M. 23.— offeriert C. Laube, Langenstraße, Südenstraße.

Schwarz Zanella
 ca 130 cm breit M. 42.— das Meter ab hier, netto Kasse, gegen Nachnahme. Fordern Sie Muster

Karl Urfel,
 Wittenberg i. M.

Obergarn
 4 fach schwarz u. weiß Nr. 40, 1000 m frei-bleib. 14 M. Nr. 40 u. 50, 1000 m 17 M. Untergarn 2 fach 1000 m 10,50 M. zu vert. Postlag. Nr. 30, Braunschweig.

Schmerzlos
 u. unschäd. befeit. un. neuen Sanitas-Präparate f. Frauenb., Sommerpr., Warzen, Hüneraug., Mitesser, Kung. u. Haare, Kopf-, Schuppen, Hautausfall, Schindl., Schönheits-Buch 1,50 M. Prosp. gratis.

Sanitasverlag
 Heidelberg 74

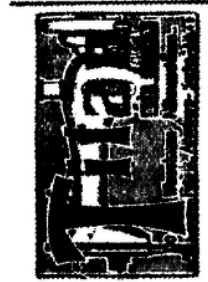
Private Zuschneideschule
 der Schneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen KÖLN, Neumarkt 27-29.

Fachlehranstalt 1. Ranges für Herren- und Damenschneidererei.
 — Meisterkurse —

Verlag von Lehrbüchern, Maß- und Bestellbüchern, Fach- und Modezeitschriften.

Wenig Maße, einfache Aufstellung, eleganter Sitz,
 — sind die Vorzüge unseres Systems —

Prospekte gratis durch die Geschäftsstelle Köln, Neumarkt 27-29.



Rheumatismus- u. Gicht
 trante mit entzündlichen Schmerzen, Brennen, Jucken, Stechen, ihr werdet glücl. befeit. b. uns, neuch, gar. wirkl. Sanitas-Präparate. Ungezügelt dankbar. Verlangt sofort Prospekte gratis.

Sanitasverlag
 Heidelberg 54.

Zwei tüchtige Schneidergehilfen
 für sofort bei dauernder Arbeit gesucht.

Wilhelm Böhler
 Jülich, Segenstr. 6.

Durchaus tüchtiger Knochensetzer,
 welcher auch in Damen-sachen perfekt ist, bei gutem Lohn gesucht. Auf Wunsch Kost und Kopis im Hause. Franz Kann, Cöthen a. d. R.

Suche f. f. dauernde Beschäftigung, einen tüchtigen, unverz., älteren Tagelöhner, Holzschnitzer und älteren, tüchtigen Großstäd-Schneider. Offerten mit Alter erbeten.

Herrn. Günsche,
 Wittenberge.

la. Obergarn (Baumwolle) schwarz und weiß. Nr. 40, 9fach, 1000 m M. 11. Nr. 40, 4fach, 1000 m M. 13. la. Neibgarn, 50 gr. 1000 m M. 5,50, franco Porto u. Verpackung derselben gegen Nachnahme (nicht unter 10 Rollen)

W. Baby, Ludwigshafen a. Rhein
 Prinzregentenstraße 8.
 Großhandelserlaubnis.

Geheimnisse in der Zuschneidekunst
 gibt es für keinen Fachmann, der das neue „Orig.-Körperhaltungs-Durchmesser-System Kumpan 1920“ in der Praxis anwendet. — Wenn Sie sich für die Vervollkommnung und Vereinfachung der Zuschneidekunst interessieren, dann bestellen Sie sofort die neuesten Lehrbücher der praktischen Zuschneidekunst: Die Bekleidung des männlichen Oberkörpers Preis M. 35.— Porto extra Die Kunst des Hosenzuschneides Preis M. 15.— Porto extra und auch Sie werden zu der Überzeugung kommen, daß dieses neue Zuschneidesystem, jeden, auch den anspruchsvollsten Fachmann, befriedigt. — Ausführlicher Prospekt über System und Lehrbücher kostenlos durch

J. Kumpan, Privat-Zuschneide-Schule
 Berlin SW 48, Friedrichstraße 15.

Lehrstelle.
 Suche für 14 1/2-jährig. Sohn Lehrstelle außerhalb Kölns i. d. Herrenschneiderlei. Eintritt kann sofort erfolgen. Gest. Offerten an Schneidermeister W. Bremer, Köln, Bayenturm 11.

Wertvolle Zuschneide-werke zu verkaufen:
 Brück (Magdeburg) 30 M., Damenmode 15 M., Damenjackets u. Mäntel 20 M., Chr. Thiel (Köln) 20 M., F. H. Meyer 35 M., W. Hahl 30 M., H. Guntel (Euz. Mod. Abt.) 10 M., W. & C. Peters 45 M., Fortschritt (Euz. Mod.-Fig.) 30 M., Zuschneiderverb. 60 M., J. H. Vogt 55 M., J. H. Thiel 40 M., W. Rattl 28 M., H. Guntel u. H. Wille 65 M., H. Guntel brosch. 30 M., G. Mertens 30 M., M. Müller 45 M., F. H. Meyer (Universum) 45 M., Journale-sammlung 30 M., Der Schneidermeister, Jahrg. 1913—1919, à Jahrg. 50 M., Reform-Jahrg. 1903—1908, in einem Prachtband, zus. 105 M., Zentral-Bekleid.-Abt. Stuttgart 50 M., Müller & Sohn, Modelle in Naturgr. 50 M., F. Krone, Severe, Bahnhofstr. 22.

Maschinengarn. Solange Vorrat bietet an: 500 Yards Garant. Hemat, allerbest. Obergarn a. Hol;roß, Anstandsabrik, in den Nr. 30 u. 40, schwarz u. weiß pr. Kasse M. 8,50. Preisbuch geg. Nachn. Nichtgefallend nehmen zurück. (Postkassento 6205 Köln.)

Adler & Co., Elberfeld
 Großhandlung.

Erstl. Privat-Zuschneide-Lehrinstitut für H. Herren- und Damenmoden
 Inh. August Wintler
 Breslau I, Ohlauerstr. 84 II.
 (Eing. Langenstraße 77. II.)
 Neue Zuschneidekurse
 beg. am 1. u. 15. jed. Monats. Prospekt gratis u. franco.

Es ist doch so!
 Auch Sie suchen schon lange eine wirklich zuverlässigste Universal-mähle. Hier haben Sie die langeschneite und Qualitätsmaschine von kräftiger Bauart und langer Lebensdauer für die vielseitigste Verwendung gefunden. Die

Lovo-Universalmähle flugs schrotet sowie mahlt jedes reguläre, trockene, mahlfähige Produkt bis zur größten Staubschwärze, z. B. Getreide, Hülsenfrüchte, Futtermittel, Knochenstücken, Gewürze, Zucker, Kaffee, Salz usw. Das Modell work ist verstellbar und leicht zu reinigen. Eine malige Anschaffung. Für Haushalt, Gewerbe, Industrie, Tierzucht usw. einfach unentbehrlich. — Preis einschl. sämtl. Versandspesen M. 130 per Postnachn.-Einschr. — Für größere Kräfte, Hand- und Knochentmählen illust. Spezialprospekte.

Lorenz & Verberg, Dresden 19/141.